7. Sekundärliteratur

Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. Mit 110 Abb. und Beil. nach Orig., größtenteils aus dem fünfzehnten bis achtzehnten ...

Drews, Paul

Jena, 1905

Die Zeit der Aufklärung

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

gehen und daselbst sein Werk zu treiben". Daher bringt er die Angelegenheit an fünf Theologen zur Entscheidung. Einer unter diesen war der Hallenser Professor Siegmund Jacob Baumgarten, der den hochwichtigen Fall nebst seiner umfänglichen Antwort in seinen „theologischen Bedenken" (1742) veröffentlicht hat. Baumgarten rät zur Annahme des Rufes, ja er erklärt es sogar für sündlich, ihn abzulehnen, da er offenbar auf Gottes Willen beruhe. Demgemäß wird wohl der bedenkliche Diakonus sich entschlossen und die Pfarrstelle angetreten haben. Wie weit hebt sich diese Gewissenhaftigkeit ab von dem Leichtsinn und der niedrigen Gesinnung, womit soviele andre Geistliche damals in ihre Ämter kamen!

Ein weiterer Schaden des Besetzungsverfahrens war es, daß es fast überall streng durchgeführtes Prinzip war, nur Landeskinder anzustellen. In Preußen waren z. B. unter Friedrich Wilhelm I. unter den lutherischen Geistlichen 80 Prozent geborene Preußen und 20 Prozent Nichtpreußen. Anders stand es natürlich bei den Reformierten; hier waren fast ebensoviele nicht preußische Deutsche, nämlich 40 Prozent, wie geborene Preußen, nämlich 41 Prozent, während 19 Prozent aus dem Ausland stammten; bei den französisch Reformierten betrug die Zahl der letzteren sogar 52,5 Prozent, während nur 21,5 Prozent in Preußen und 26 Prozent im sonstigen Deutschland geboren waren. Vergebens suchte der Pietismus jenen Brauch zu durchbrechen, damit tüchtigere Kräfte vorankommen möchten. Dazu kam, daß sehr häufig der Sohn die Pfarre des Vaters einfach erbte — ganze Generationen sind nacheinander auf ein und derselben Stelle Pfarrer gewesen —, so daß also nicht die Würdigkeit bei der Besetzung ausschlaggebend war. Friedrich Wilhelm I. verbot 1738, daß auf einer königlichen Patronatsstelle der Sohn dem Vater folgen dürfe.

Nach wie vor kamen die Pfarrer, sofern sie nicht Pastorensöhne waren, aus niederen Kreisen. Man hat für Preußen berechnet, daß etwa ein Drittel aller Pfarrer aus Pfarrhäusern stammte; etwa die Hälfte dürfte aus dem Bauernstand gekommen sein; und der Rest kam aus den Häusern kleiner Beamter und Kaufleute. Man sieht, daß der Pietismus, weil er selbst nicht in den gebildeten Bürgerkreisen wurzelte, dem Pfarrstand diese Kreise nicht erschlossen hat. Noch immer blieb der Pfarrer in gedrückter sozialer Stellung.

So viel der Pietismus für den Pfarrstand geleistet hat, zwei wichtige Dinge vermochte er ihm doch nicht zu bieten, so dringend nötig sie dem Pfarrstand auch waren: größere Bildung und eine bessere äußere Existenz. Mit diesem Manko ging der Pfarrstand einer neuen Zeit entgegen, die ihn auf harte Proben stellte. Wir können uns nicht wundern, daß er sie nicht besser bestanden hat, als es der Fall war.

Die Zeit der Aufklärung

Was längst sich angekündigt hatte, das trat in der Zeit der Aufklärung, im fridericianischen Zeitalter mit Macht in die Erscheinung: die Entkirchlichung fast des gesamten Lebens. Damit ist nicht nur an die Unkirchlichkeit und Religionsfeindlichkeit gedacht, die sich von den oberen Ständen aus verbreitete, sondern vor allem an die bewußte Emanzipierung weiter Lebensgebiete von der Bevormundung der Kirche. Um nur eins herauszuheben: von jetzt ab wird die unbedingte Freiheit der Wissenschaft von allen kirchlichen Lehren ein unerschütterliches Axiom. Was für uns aber hier am wichtigsten ist: in dieser Zeit streift der Staat völlig seinen religiös-theokratischen Charakter ab, ja, man kann sagen, jetzt erst entsteht der Staat, der absolute Staat, der — wie sonst die Kirche — darauf aus ist, das gesamte öffentliche und kulturelle Leben zu beherrschen. Nicht allein, daß alle jene öffentlichen Gewalten und selbständigen Gemeinwesen, aus denen sich der mittelalterliche ständische Staat zusammensetzte, in diesem souveränen Staat aufgingen und ihre Rechte an ihn abtreten mußten, auch über die Kirche erhebt sich dieser Staat. Nicht mehr erscheint die kirchliche Thätigkeit des Landesfürsten als eine heilige Pflicht, sondern als ein Recht, das seine innere Begründung in dem „öffentlichen Wohl" hat. Die kirchliche Gewalt des Staatsoberhauptes erscheint als ein politisch wichtiges und in der Landeshoheit als solcher enthaltenes Recht. Indem aber der Staat so auf jede religiös-theologische Betrachtungsweise seiner Aufgaben verzichtet und seine Aufgabe nur im Weltlich-politischen, im

Nachdem auch dein Knecht, unser allertheuerester König, aus gerechten und dringenden Ursachen sich endlich hat entschliessen müssen, die ihm von dir anvertraute Macht, zu Hintertreibung der wider ihn und seine Lande geschmiedeten allergefährlichsten Anschläge zu gebrauchen, und sein Heer gegen einen unversöhnlichen Feind Selber anzuführen; So nehmen wir in dieser Noth unsere demüthige Zuflucht zu dir, o HERR, unser GOTT, in dessen Hand es allein stehet, Sieg und Heil zu geben, wem du willst, und flehen dich, im Nahmen unseres alleinigen Mittlers und Fürsprechers JESU CHristi, inbrünstig an, du wollest mit uns nicht handeln nach unserer Undanckbarkeit und vielen Uebertretungen und Sünden, sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit! Nach derselben sey uns auch jetzt gnädig, und seegne diesen zu unserem und deiner Kirche Schutz unternommenen Feldzug mit einem solchem Ausgange, dadurch ein ehrlicher und dauerhaffter Friede erhalten, und des deutschen Vaterlandes Freyheit und Ruhe auf immer in Sicherheit gesetzt werde! O GOTT! der du aller Menschen Odem und Leben in deiner Hand hast, bewahre und erhalte uns unseren König! Laß sein und seiner Brüder Leben theuer seyn in deinen Augen und deinen allmächtigen Schutz sie decken, gleich einem undurchdringlichen Schilde! Laß deine Schrecken hergehen vor dem gesamten Heere, und die Feinde bey allen Gelegenheiten erfahren, daß du noch für uns und mitten unter uns bist! Und so führe deinen Gesalbten und seine Krieges-Heere wieder zu uns gekrönt mit Sieg und Seegen, damit wir abermals Ursach haben mögen, deinen heiligen Nahmen, dem allein alle Ehre und Herrlichkeit gebühret, mit freudigsten Danck und Lob zu erheben!

Abb. 99. Gebet bei einer Kriegserklärung im 18. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.

„öffentlichen Wohl" sieht, trennt er sich bewußt von der Kirche, deren Aufgabe als eine religiös-sittliche, jenseitige anerkannt wird. Somit erlangt die Kirche in dieser Zeit eine verhältnismäßig große Selbständigkeit im Vergleich zu früher. Aber diese Freiheit bezieht sich nur auf ihre „inneren Angelegenheiten". Nur soweit die kirchlichen Verhältnisse das „öffentliche Wohl" berühren, nimmt der Staat an ihnen Anteil, d. h. greift er in sie bestimmend ein. Diese Grenze zieht er jedoch sehr weit; der Polizeistaat kümmert sich um alles, denn was steht zuletzt nicht zu dem „öffentlichen Wohl" in Beziehung? Am liebsten nimmt dieser Staat alles in die Hand, um völlige Garantien der Sicherheit zu haben. So kommt es, daß er, innerlich sich von der Kirche völlig lösend, doch die Kirche völlig beherrscht und sie zu einem Zweig des Staatswesens überhaupt herabdrückt. Bei aller ehrlichen Betonung der Religions- und Gewissensfreiheit im fridericianischen Zeitalter wird doch die Kirche unter die schärfste Beaufsichtigung und Überwachung gestellt, so scharf, daß die Kirche als selbständige Organisation überhaupt zu existieren aufhört. Sie löst sich im Staate auf. Sie wird zu einer „Gesellschaft" im Staate, über die dieser alle Hoheitsrechte ausübt. In folgenden Sätzen aus damaliger Zeit spricht sich die Zeitanschauung aus: „Ein jeder Landesherr ist berechtigt und dazu verpflichtet, eine allgemeine Aufsicht über das Innere der Kirche zu haben .... Diese Befugnis steht ihm als Landesherrn zu, weil sie ein Majestätsrecht ist. Denn hierunter versteht man die Gewalt, ohne welche das gemeine Beste des Staates nicht befördert werden kann .... Eine jede Gesellschaft hat aber ihr eigenes Interesse, das mit dem Staate nichts zu thun hat. Der Inbegriff dieser Rechte und Befugnisse macht die sogenannten Collegial-Rechte aus. Weil es aber in einer Kirche nicht möglich ist, daß alle Glieder die Verwaltung dieser Rechte haben, und da dadurch, daß man sie gewissen Gliedern auftragen wollte, der Staat Nachtheil haben könnte, und überdem [die Glieder der Kirche] in der Verfassung desselben einen weit größeren Einfluß haben als alle übrigen Gesellschaften, so stehen auch diese (nämlich die Rechte) dem Landesherrn zu ... Sie sind so fest mit der Landeshoheit verbunden, daß, wenn man diese Gesellschaft voraussetzt, solche schlechterdings dem Landesherrn zustehen ... Der Landesherr setzet also die Lehrer, bestellt Aufseher u. s. w., kurz er regiert diese ganze Gesellschaft." An andrer Stelle heißt es: „Diese Lehrer, welche die heilige Schrift den Leuten vortragen und erklären, werden, wie alle Welt weiß, von der Landesobrigkeit gesetzet, geprüfet und in Ordnung gehalten. In Königl. Preuß. Staaten sind dazu die Regierungen, Consistorien und Kirchen-Direktorien bestellt. Alle diese Collegia aber glauben, daß sie ihre Macht und Gewalt von der Landesobrigkeit, nicht aber von einer chimärischen Übertragung der bischöflichen Rechte haben."

Aus diesen Worten leuchtet schon hervor, eine wie ganz veränderte Stellung jetzt der Pfarrer in der vom Staate regierten „Religions-Gesellschaft" einnimmt. Er ist ein vom Staate angestellter Beamter, der als „Religionslehrer" an eine Gemeinde gewiesen ist wie etwa heute ein Religionslehrer an eine bestimmte Klasse einer Schule. Der Pfarrer ist nicht mehr der Vertreter der geistlichen Obrigkeit seiner Gemeinde gegenüber, die ihm als dem von Gott geordneten Verwalter von Wort und Sakrament unterthan sein muß, er ist auch nicht mehr in erster Linie der Seelsorger, dem die Seelen aller einzelnen Parochianen auf dem Gewissen liegen, sondern er ist der im staatlichen Interesse und staatlichen Auftrag die Gemeinde im christlichen Glauben unterrichtende Lehrer. So faßt ihn wenigstens die Aufklärung auf; so behandelt ihn die staatliche Obrigkeit, und so beurteilt sich der Pfarrstand schließlich selbst.

In Folge dessen genießt der Pfarrstand nach der einen Seite eine große Freiheit: der einzelne Pfarrer kann in seiner Gemeinde eigentlich machen, was er will. Niemand hindert ihn, so lange er nicht Ärgernis giebt und Unruhe erregt. Er kann die Liturgie ausgestalten, wie er will; er kann lehren und predigen, wie und was er will; ja er kann wohl gar die rechtliche Verfassung der einzelnen Gemeinde gestalten, wie er will. Andrerseits aber muß er sich völlig dem Staate zu Diensten stellen, wo und wann und wie dieser es will. Vor allem leidet es der Staat nicht, daß sich der Pfarrer um staatliche Dinge

kümmert und sich eine Kritik darüber anmaßt. Schon Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, ließ zwei Prediger, allerdings nur zum Schein, absetzen, „die sich unterstanden hatten, gegen die Werbung zu deklamieren". Gleichzeitig zieht der Staat den Pfarrer heran, wo er ihn brauchen kann, um seine Kulturaufgaben zu fördern. „So wird es z. B. den Geistlichen ganz besonders zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß das zur Vertilgung der Heuschrecken und Sprengsel ergangene Edikt zur prompten und exakten Observanz gebracht werde. Anderswo finden sich Vorschriften, wonach die Geistlichen bei der Wahl einer Hebeamme beigezogen werden, auf das Auftreten von epidemischen Krankheiten acht geben und es der Obrigkeit anzeigen, von den an Kollaterale fallenden Erbschaften wegen der Erbschaftssteuer sofort die Behörde benachrichtigen sollen u. s. w. Ganz allgemein war die Praxis, daß die von der Obrigkeit erlassenen Verordnungen behufs der Bekanntmachung von den Kanzeln verkündet werden. Nach einem in Preußen im Jahre 1802 amtlich aufgenommenen Verzeichnis waren es nicht weniger als 46 Verordnungen, welche alle Jahre an verschiedenen Sonntagen erneuert werden mußten und die meist rein weltlicher Natur waren, wie z. B. wegen des Anhaltens der Postillone auf Nebenwegen, wegen der Schonzeit des Wildes u. dergl." Herder faßt einmal die ganze Situation in folgende Worte zusammen: „Der fürstliche Oberbischof, fast mehr als ein Sohn Gottes, kann eine ganz neue Staatsreligion geben oder die alte verändern, wie er es für gut findet; das Predigtamt wird von ihm verliehen oder entzogen; der Prediger selbst ist nur noch als Sittenprediger, als Landwirth, als Listenmacher, als geheimer Polizeidiener unter staatlicher Autorität und fürstlicher Vollmacht zu existieren berechtigt."

Wie stellten sich nun die Geistlichen zu dieser Auffassung ihres Amtes? Es wäre ein Wunder, wenn sie nicht darauf eingegangen wären. Wurde sie doch mit allem Scharfsinn begründet und als das Selbstverständliche hingestellt. Weit von sich wiesen die Prediger der Aufklärungszeit die Auffassung, als wären sie „Priester". „Wohl aber

Der Ex-jesuit.

Je nun, das Kleid ist hin: Doch weiß ich, wer ich bin.
Was liegt dann endlich mir daran
Kömmts mit dem Sterben einst an mich
So werde ich
Auf ewig ein Gesell von Dir-Mein JESU ohne daß es mir
Der P – und – – wehren kann.

qVoD bonVM est In oCVLIs sVIs faCIat. *1. Reg. 3. v. 18.*

Abb. 100. Der Exjesuit. Flugblatt auf die Aufhebung des Jesuitenordens. Kpfr. von J. M. Will. ca. 1774. München, Kupferstichkabinet.

haben Protestanten", so heißt es einmal, „ordentlich angestellte Lehrer und Verwalter ihrer öffentlichen Religion, deren ganzes Geschäft im Unterricht in der Religion und Anleitung zur Gottesverehrung und Tugend besteht und also ganz moralisch ist." Der Göttinger Kirchenhistoriker Planck († 1833) bezeichnet als den Beruf des Pfarramtes, „den sittlichen Interessen der Menschheit und des Staates mit schonender Berücksichtigung des im Volke noch nicht erstorbenen Christenglaubens zu dienen". Ein Andrer grenzt die Aufgabe der Obrigkeit und der Geistlichen in folgender Weise gegen einander ab: „Obgleich ihr Zweck darin verschieden ist, daß jene zunächst für das bürgerliche, diese für das moralische Wohl der Unterthanen zu sorgen haben: so trifft der Beruf beider Stände doch darin zusammen, daß er sie zur Fürsorge und Bewirkung menschlicher Wohlfahrt verpflichtet. Und da beide Arten menschlicher Wohlfahrt von der Vorsehung genau miteinander verbunden sind und von so vielen Seiten auf einander wirken, so erfordert dies eben eine genauere Verbindung der obrigkeitlichen und geistlichen Amtsführung, vermöge welcher die Geistlichen die Obrigkeit, und diese wieder jene unterstützen; also — eine nähere Beziehung und genauere Verbindung des Amts der Volkslehrer und Obrigkeiten." Der Gedanke, daß auch der Pfarrer die salus publica fördern müsse, steckt den Nationalisten auf das Tiefste im Blute. Ja, diese These war der Punkt, auf dem sie standen wider alle die Angriffe, die die Kirche und die Geistlichkeit damals in so reichem Maße erfuhren. Man vergißt so leicht, daß die alten Nationalisten einen ernsten Verteidigungskampf gegen die Aufklärer geführt haben, um Recht und Wahrheit der Religion, um Notwendigkeit und Segen der Kirche und des geistlichen Amtes zu erweisen. Sie waren freilich selbst von aufklärerischen Gedanken durchdrungen, aber sie hüteten mit Treue und Ernst den Schatz von Christentum, der ihnen noch geblieben war und in dem sie fromm und treu lebten. Eins der wirkungsvollsten Bücher wider die Aufklärer war Spaldings Buch „Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes", das (zuerst 1772) in drei Auflagen erschien. Spalding nützt die These, daß das öffentliche Wohl das Höchste im Staate sei, dafür aus, zu zeigen, daß ohne Religion und Moral dieses Wohl nicht bestehen könne, daß aber zur Pflege von Religion und Moral das Predigtamt unbedingt nötig sei. Wer also wider dies Amt sich erklärt, kann kein Freund der öffentlichen Wohlfahrt sein.

So stellt sich also der Geistliche der Aufklärungszeit zwar gern dem Staate und seiner Gewalt zur Verfügung, aber er erwartet doch andrerseits, daß die staatliche Gewalt nun auch alles thue, den geistlichen Stand und die Religion in gebührende Achtung zu setzen. „Die Klerisei sowie ein jeder andre Stand sei in ihren Verrichtungen wie in allen andern Dingen der öffentlichen Gewalt unterworfen und dem Souverän von ihrem Betragen Rechenschaft zu geben schuldig. Der Fürst sei besorgt, die Diener der Religion bei dem Volke in Ansehen zu setzen; — er verleihe ihnen so viel Gewalt, als nöthig ist, ihre Geschäfte wirksam zu verrichten, er unterstütze sie im Nothfalle mit der Macht, die er in Händen hat. Ein jeder, der ein Amt hat, muß mit so vieler Gewalt versehen sein, als seine Verrichtungen erfordern; sonst wird er sie nicht gebührend erfüllen können. Ich sehe nicht, aus welchem Grunde man die Klerisei von dieser allgemeinen Regel ausnehmen sollte." So ist man also weit davon entfernt, eine bestimmte Gewalt, wie früher, aus dem Wesen des geistlichen Amtes selbst abzuleiten: vom Fürsten allein erwartet man die Vollmachten des geistlichen Standes. Bald aber werden die Klagen laut, daß es die Fürsten und ihre Beamten an der Ehrfurcht vor der Religion und an dem guten Willen, sie durch die Geistlichen zu fördern, fehlen lassen. Es erheben sich nicht wenige Stimmen, die jetzt von der Obrigkeit als Pflicht fordern, was sie früher als Recht in Anspruch nahm. Je weiter die Aufklärung in die höheren Beamtenkreise und in die fürstlichen Häuser, übrigens auch in den Katholizismus (vgl. Abb. 100 und 101), eindrang, desto verächtlicher wurde der geistliche Stand und der Gottesdienst behandelt, desto mehr fühlte der Pfarrstand sich und seine Sache von der schützenden und tragenden Macht des Staates verlassen. Wenn selbst die Obrigkeit in allen ihren Gliedern den Geistlichen und die Religion verachtete, wie

Sie fingen eine grosse
Menge – und ihr Netz zerriss – aber Sprach – fürchte dich nicht
von nun an wirst du Menschen fischen. L. 5

Abb. 101. Allegorie auf die Aufhebung der Klöster durch Joseph II. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Germ. Museum.

Abb. 102. Friedrich II. ermahnt die schlesischen Bauern zur Toleranz. Kpfr. von Chodowiecki (1726—1801). Berlin, Kupferstichkabinet.

konnte der gemeine Mann dann davor Achtung gewinnen? Die Nationalisten führten darauf zum guten Teil den Verfall des religiösen und sittlichen Lebens im Volke überhaupt zurück. Sie haben damit gewiß nur halb Recht. Denn wenn sich Religion und Geistlichkeit nicht durch sich selbst in Achtung zu setzen vermögen, so werden auch alle äußeren Mittel nichts fruchten. Schleiermacher hat s. Z. diesen Trugschluß, in dem sich der Pfarrstand bewegte und beruhigte, scharf angegriffen. Allein ein Kern von Wahrheit steckt doch in der Klage der Pfarrer. Wenn nach allgemeinem Urteil das kirchliche Wesen Staatssache war, wie mußte es dann auf die Allgemeinheit wirken, wenn der Staat selbst diesen Zweig seiner Organisation so gut wie ganz verkümmern ließ? Man vergißt diese Zusammenhänge in der Regel ganz, wenn man den Rationalismus für die Religions- und Sittenlosigkeit der Aufklärung verantwortlich macht.

Die Besseren unter den Rationalisten fühlten sich durchaus nicht zufrieden mit dem bestehenden Zustand. Deutlich empfanden sie die unwürdige Stellung, in die sie der Staat drängte. „Prediger sind keine Polizeibediente", ruft einer einmal aus, indem er gegen die Sitte eifert, „obrigkeitliche Mandate von den Kanzeln, deren Inhalt in der Kirche so oft niedrig, unanständig und zum Theil anstößig ist", verlesen zu müssen. „Man erniedrige nicht das Amt der Prediger und störe den Gottesdienst nicht durch solche Dinge."

Aber besonders laut werden die Klagen über schwere Versäumnisse, die sich der Staat dem Pfarrstand gegenüber habe zu schulden kommen lassen, sobald die besten der rationalistischen Geistlichen selbst auf die Schäden im Pfarrstande zu sprechen kommen.

Schäden, schwere Schäden lagen vor. Sie hatten sich weiter geerbt von der Zeit der Orthodoxie her, und sie fanden im Geiste der neuen Zeit reichliche Nahrung. Aber man bedenke, daß die Schäden nicht allein etwa den rationalistisch gesinnten Geistlichen auf's Konto zu setzen sind, sondern daß auch die zahlreichen noch völlig orthodoxen Geistlichen der Zeit daran ihren gleichen Anteil haben. So waren z. B. um 1780 in Pommern, in der Mark Brandenburg die meisten Landpfarrer noch unberührt vom Rationalismus. Wir erfahren aber nicht, daß sie sich etwa in ihrer ganzen Lebenshaltung von den Nationalisten, unter denen es überdies höchst ehrenwerte Männer gab, irgendwie unterschieden hätten.

Daß der Pfarrstand dieser Zeit in seiner sittlichen Lebensführung besonders hoch stand, wird niemand behaupten können. Er war nicht besser und nicht schlechter als früher. Aber wie früher, so fehlen auch jetzt nicht in den Reihen der Geistlichen selbst die ernsten Kritiker — immer ein Zeichen, daß man bestimmte Zustände als Ausnahmen betrachtet, die ausgemerzt werden müssen, daß man weit davon entfernt ist, die schlimmen Dinge gut zu heißen. Ja, es ist sogar an dem, daß die Nationalisten manche Schäden viel lebendiger empfinden, viel energischer bekämpfen als die Orthodoxen und Pietisten. Keineswegs hat etwa erst die sogenannte „Gläubigkeit" die Schäden erkannt und an ihrer Besserung gearbeitet. Je lebendiger die biederen Nationalisten tadeln und klagen, desto leichter ist es natürlich, eine Musterkarte von Fehlern und Sünden des geist-

lichen Standes zu sammeln. Eine Zeitschrift: „Eusebia", die seit 1796 der Helmstedter Professor D. Heinr. Phil. Conrad Henke herausgab und die sich die Pflege „der Religion als wichtigster Angelegenheit der bürgerlichen Gesellschaft" zur Aufgabe gestellt hat, eröffnet sich sofort mit einem 140 Seiten langen Aufsatz „Über die Nothwendigkeit der moralischen Verbesserung des Predigerstandes". Hier wird nicht im geringsten der Versuch gemacht, die Dinge zu verschleiern. Im Gegenteil. Wir lesen da z. B. den schwerwiegenden Satz: „Man kann als erwiesen annehmen, daß der Beruf und die Amtsführung der Geistlichen unter den Protestanten einer großen Verbesserung bedürfe, die um so nothwendiger wird, je länger man sie versäumt, und eine je größere Masse von Mißbräuchen sich gehäuft hat." Der schon erwähnte Göttinger Professor Gottlieb Jakob Planck äußerte sich einmal in seinen späteren Lebensjahren über die Lage folgendermaßen: „Läßt sich denn verbergen, daß von einem großen Theile unsrer christlichen Volkslehrer und besonders unsrer Landprediger sich hier gar keine Hilfe [zur Umwandlung des Zeitgeistes] erwarten läßt und zwar deswegen keine erwarten läßt, weil sie ebensowenig Sinn und Gefühl für — als Fähigkeit und Vermögen zu dem großen Geschäft haben, das durch sie ausgerichtet werden soll. Ach! es mögen jetzt bald zwei volle Generationen unserer christlichen Volkslehrer nicht nur an mir vorübergegangen, sondern unter meinen Augen zu ihrem Berufe herangewachsen sein. Meine Verhältnisse haben es mir noch außerdem möglich gemacht, unsren Predigerstand und sein Leben und Treiben mehrfach in der Nähe zu beobachten; und was ich dabei wahrgenommen habe und oft mit weggewandtem Auge wahrnehmen mußte — wie gerne würde ich es mir selbst verhehlt haben, wenn es nur nicht schon längst auch von vielen tausend andren Augen, und selbst von dem Auge des Volkes, wahrgenommen worden wäre. — Die Verachtung, in welche dadurch der ganze Stand schon hin und wieder gesunken ist und die jetzt auch dem würdigen Prediger seine Berufsthätigkeit so oft erschwert, ist zwar allerdings nicht davon allein ausgeflossen." Mögen an manchen Orten schlimme Dinge vorgekommen sein, so darf man doch nicht allzurasch verallgemeinern: weder sind alle Geistlichen so gewesen, noch herrschten überall die gleichen Zustände. Ein kurhessischer Kritiker z. B., der es sich gar nicht verhehlt, „daß es noch immer manche Unwürdige unter unseren Amtsbrüdern giebt", unterscheidet von ihnen doch auf das Entschiedenste die „besseren Amtsbrüder", die unverdienter Weise derselben abschätzigen Beurteilung ausgesetzt seien wie jene.

Allein will man den sittlichen Zustand des Pfarrstandes wirklich richtig beurteilen, so darf man ihn nicht isolieren, man muß fragen, wie es in anderen Ständen, zumal im Beamtenstand, damals aussah. Und den Vergleich mit dem letzteren kann der Pfarrstand vollkommen aushalten. Wir wissen, daß im allgemeinen unter den staatlichen Beamten kein hoher sittlicher Zustand herrschte. Preußen allein machte damals eine Ausnahme. Wie schamlos aber sonst das Unwesen des Stellenverkaufs war, geht schon daraus hervor, daß der patriotische K. Fr. von Moser es nötig fand, dasselbe in einer besonderen Schrift: „Von dem Diensthandel deutscher Fürsten" 1768 zu geißeln. Wie wenig streng das im engeren Sinne sittliche Leben in diesen Kreisen war, ist bekannt. Die Maitressenwirtschaft spielte auch hier eine Rolle. Und wenn man endlich billiger Weise in Ansatz bringt, daß, wie die Freunde des Pfarrstandes damals fortgesetzt klagten, der Staat diesen Stand ohne alle Mittel ließ, die ihn heben und fördern konnten, so wird man den Pfarrstand erst gerecht beurteilen.

Gewiß, der Geist der Zeit drang, wie in alle gesellschaftlichen Schichten, so auch in den Kreis der Geistlichen ein: Leichtsinn und Verweltlichung. Allein wie begreiflich ist's, daß der Geistliche, der sich von einem fast völlig religionslosen Geschlecht von Gebildeten so vielfach verachtet und verspottet sah, den Spott dadurch zum Schweigen zu bringen suchte, daß er auf die Art dieser Kreise einging, zumal doch seine Anschauung vom geistlichen Amt und Stand jeden Unterschied zwischen dem kirchlichen und staatlichen Diener aufhob. So spotteten die Leute vielfach über die besondere schwarze Tracht, die die Geistlichen noch immer im gewöhnlichen Verkehr zu tragen pflegten.

TAB XLVIII

Abb. 103. Predigt. Kpfr. von D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germanisches Museum.

Keineswegs sind die Geistlichen alle darauf eingegangen und haben ihre Sondertracht abgelegt. Aber es ist begreiflich, daß zumal in großen Städten wie Berlin etliche Geistliche sich modisch zu kleiden begannen: sie kleideten sich bunt, trugen Manschetten, Oberhemd und Chapeau wie andere Herren der Gesellschaft. Und wie diese fingen sie an zu reiten, Billard zu spielen, das Theater zu besuchen, sie saßen am Spieltisch und schoben Kegel, sie besuchten Gesellschaften und trieben daneben Geld- und Ackergeschäfte. Die Ernsteren unter ihnen thaten da nicht mit, und ihre Klage über die Weltseligkeit der Pfarrer, der freilich die Dürftigkeit der Besoldungen einen breiten Riegel vorschob, will nicht verstummen. Allein diese Dürftigkeit reizte wieder im Pfarrer die Habsucht, die kleinliche Begehrlichkeit an: es entwickelte sich bei etlichen eine förmliche Technik, durch allerlei Mittelchen aus den Gemeinden einen Gewinn zu ziehen.

Weiter klagte man laut über den Mangel an geistigen Interessen und Bildung und über die entsetzliche Trägheit des Durchschnitts-Landpfarrers. „Ich bin erstaunt", so schreibt der Verfasser der Briefe, „über den Religionszustand in den preußischen Staaten" 1779, „über die Unwissenheit — und Stupidität vieler der Geistlichen auf dem Lande." ... „Freiheit im Denken, — Selbstprüfen der Theologie und eigenes Absondern dessen, was gegründet und gut ist, von dem, was nicht taugt, ist die Sache der wenigsten Geistlichen auf dem Lande, selbst in den preußischen Staaten, wo man es doch am ersten erwarten könnte und erwarten sollte." „Einige", so urteilt ein anderer von den jungen Geistlichen etwa 15 Jahre später, „sind von Natur ganz dumm; Andere ganz roh und unwissend und desto mehr vorläufig schon voll Priesterstolzes; noch Andere haben ihre Dogmatik, Polemik, Kirchengeschichte ganz gut inne, aber an Kenntniß dessen, was sie im Predigtamte brauchen können und sollen, fehlt es ihnen ganz." Und gewiß gilt schon von ein, zwei Generationen früher, was Schleiermacher später von „der allgemeinen Herabwürdigung, der gänzlichen Verschlossenheit für alles Höhere, von der ganz niedrigen, sinnlichen Denkungsart" der Geistlichen gesagt hat. Will man sich dies ins Konkrete umsetzen, so lese man, was etwa gleichzeitig ein anderer sagt: „Wie viele Prediger giebt es nicht, die schlecht mit ihren Gattinnen leben, ihre Familie und Kinder auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigen, Geizhälse, Verschwender, süße Herrchen, Asoten, Trinker, Spieler, Zänker, Klätscher sind; die außer ihrem Amt selbst den Freigeist und Religionsspötter machen und wahre Boten der Irreligiosität und Sittenlosigkeit sind." Allein, mochten viele so sein, alle waren sie so nicht. Wir hören doch auch von manchem trefflichen Manne. Und derselbe Briefschreiber, der sich so sehr erstaunt über die Stupidität vieler Geistlichen, berichtet doch auch an derselben Stelle: „Ich habe freilich Männer unter ihnen angetroffen, welche große Kenntnisse, viel Lektüre und einen scharfen Beobachtungsgeist hatten.... Nicht min-

der habe ich herrliche, ausgesuchte Bibliotheken unter ihnen gefunden." Und ein andermal berichtet er, welch ausgezeichnete Gelehrte z. B. unter der Berliner Geistlichkeit sich finden: Büsching ist ein vorzüglicher Historiker, Statistiker und Geograph, Silberschlag der größte Mathematiker, Cube der größte Grieche. Im Halberstädtischen hat er Landpfarrer angetroffen, die die hebräische Bibel ad aperturam lasen, die den Homer als ihren Lieblingsdichter in der Tasche trugen; andre haben geschichtliche Werke verfaßt oder Sophokles übersetzt. Man sieht, es gab doch auch Bildung in den Pfarrhäusern.

Was aber waren die Ursachen der nicht zu leugnenden Schäden? Wie war es möglich, daß so viele Unwürdige sich in dies Amt drängen und darin halten konnten? Man hat schon damals auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht. Die wichtigsten seien herausgehoben. Wir werden uns nicht wundern, wenn wir alte Bekannte wiedertreffen. Man klagte zunächst die schlechte, so wenig auf die Praxis zugeschnittene Vorbildung der künftigen Geistlichen an. Viele bezogen ohne gehörige Vorbildung die Universität: ein Abiturientenexamen gab's noch nicht; es ist bekanntlich erst 1788 und zwar nur fakultativ eingeführt worden. Sodann war das Treiben auf den Universitäten sehr roh und verwildert. Längst nicht überall gab es eine gesetzliche Vorschrift über die Dauer des Studiums. Es kam vor, daß sich schon Studenten um ein Amt bewarben. Wenn einer wollte, so legte er sich den gewichtigen Titel eines Kandidaten bei, d. h. er erklärte damit der Welt, daß er sich für fähig halte, zu predigen, und für geeignet, eine Pfarrstelle anzunehmen. Allerdings war mancherorts, wie in Preußen, der Weg zur Pfarre gegen früher schon erheblich erschwert; der alte Schade, daß die Prüfung erst der Vokation zum Amte folgte, war bereits in manchen Ländern abgestellt. In Preußen war bei den Lutheranern der Gang jetzt so, daß sich der junge Theologe zunächst einem Tentamen pro licentia concionandi zu unterziehen hatte. Wer sich dazu nicht rechtzeitig meldete oder vorher predigte, wurde mit einer Strafe von 20 Thalern belegt. Mit diesem Examen war eine Probepredigt verbunden. Das Haupteramen pro ministerio fand erst statt, wenn der Kandidat die Präsentation zu einer Stelle hatte. Es wurde vom Konsistorium abgenommen, doch prüften z. B. in Berlin vorher noch die Geistlichen der Kirche, in welcher der junge Geistliche ordiniert werden sollte. Jenes erste Tentamen (vgl. S. 119), wodurch die licentia concionandi und der Titel eines Kandidaten erworben wurde, war noch am Ende des 18. Jahrhunderts weder überall eingeführt, noch war es einigermaßen genügend. Diese „Privatprüfung" nennt ein Kritiker des Examenswesens gelegentlich so unzureichend und dürftig, daß sie kaum Aufmerksamkeit verdiene. An Durchfallen war nicht zu denken. Eine unübertreffliche, ganz der Wahrheit entsprechende Schilderung des damaligen Betriebes bei diesem ersten Examen giebt uns die berühmte Jobsiade. Den Ausgang des glänzend verlaufenen Examens schildert sie mit folgenden Worten:

„Als nun die Prüfung zu Ende gekommen,
Hat Hieronimus seinen Abtritt genommen,
Damit man die Sache nach Kirchenrecht
In reife Überlegung nehmen möcht':
Ob es mit gutem Gewissen zu rathen,
Daß man in die Klasse der Kandidaten
Des heiligen Ministerii den
Hieronimum aufnehmen könn'.
Es ging also an ein Votieren,
Doch ohne vieles Disputieren
Ward man einig alsobald:
Es könne zwar dermalen und solchergestalt
Herr Hieronimus es gar nicht verlangen,
Den Kandidaten-Orden zu empfangen,
Jedoch aus besonderer Consideration
Wolle man stille schweigen davon.
Es hat auch wirklich in vielen Jahren
Kein Fremder davon etwas erfahren,
Sondern Jedermann hielt früh und spat
Den Hieronimum für einen Kandidat."

Aber auch das zweite Examen, dem man sich erst nach erlangter Präsentation zu einer Stelle unterzog, war nicht viel besser. „Ist jemand einmal zum Prediger gewählt oder ernannt", urteilt ein Zeitgenosse, „so hat's sehr große Schwierigkeiten, ihn abzuweisen, und man kann zehn gegen eins wetten, daß er durchkommen wird, er müßte denn über alle Beschreibung unwissend sein oder seine Examinatoren gegen sich haben." Im Hinblick auf kurhessische Verhältnisse schreibt ein anderer ganz das Gleiche: „Es ist fast ohne Beispiel, daß

ein Präsentierter zurückgewiesen wird und, wenn man ihn untüchtig findet, die Stelle nicht erhält." „Es ist fast unerhört", lautet ein Urteil, über das Frankfurter Examen, „daß irgend einer auch bei noch so schlecht abgelaufener Prüfung gänzlich abgewiesen worden wäre." Es gab Provinzen, wo die Konsistorien ihre Berichte nach einem alten, verlegenen Formular abfaßten, in dem wenig mehr als der Name des Kandidaten geändert wurde. Hier hieß es denn auch von dem erbärmlichsten Sünder: „Obgleich der von uns geprüfte Kandidat N. N. noch merkliche Mängel an theologischen Kenntnissen hat, so hat er doch versprochen, das Mangelnde durch fortgesetzten Fleiß zu ersetzen; und achten wir deswegen, wenn anders Ew. u. s. w., daß er zum Predigtamte zugelassen werden könne." Zwar hieß es, daß das Brandenburgische Examen, namentlich unter dem Einfluß des Hofpredigers Sack, „sehr streng und unparteiisch" sei, aber das war eine Ausnahme, und lange hat sie nicht gegolten, denn bald zog auch in Berlin wieder der alte Geist ein. Wir haben die Aufzeichnungen eines dortigen Examenskandidaten vom Jahre 1793 über sein examen pro ministerio. Es war die Zeit nach dem berüchtigten Wöllnerschen Edikt von 1788: darnach hatte sich jeder Kandidat nicht nur einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen, sondern dieser hatte auch ein Glaubensexamen vorherzugehen, worin der Kandidat auf seine Rechtgläubigkeit geprüft werden sollte. Dies letztere Examen war sehr gefürchtet. Aber es wird in der Welt nie so heiß gegessen wie gekocht, und mächtiger als Minister, Könige und Konsistorialräte ist die liebe Gewohnheit. So zog denn der Geist der alten Gemütlichkeit auch in dieses Examen wieder ein. Als unser Kandidat zu dem gefürchteten Konsistorialrat Hermes kam, um sich im „Glauben" examinieren zu lassen, erschien dieser im Schlafrock und vielgelockter Perücke und erklärte, er sei heute von seiner Kopfgicht schmerzhaft angefochten und deshalb außer Stande, das Examen vorzunehmen; er nötigte aber den schüchternen Kandidaten auf's Sopha, regalierte ihn mit Butterbröten und Ungarwein und ließ sich schließlich von ihm eine selbstgedichtete und -komponierte Ode auf dem Klavier vorspielen und vorsingen. Nach einigen Tagen erfolgte dann doch noch das Examen, an dem noch zwei andere Kandidaten teilnahmen. Jetzt zeigte sich ein anderes Bild. Der Herr Examinator erschien in vollem Ornat, eröffnete das Examen mit einem langen Gebet und einer noch längeren lateinischen Ansprache, „in welcher er sich in lebhafter Exklamation über die zeitige Neologie sehr stark äußerte und es bedauerte, daß in diese unglückliche Zeit unser theologisches Studium gefallen sei, indem er hinzusetzte, daß wir uns davon selbst überzeugen würden, wenn wir die an uns gerichteten Fragen unbeantwortet lassen müßten". Das Examen begann. Unser Kandidat hatte sich kluger Weise bei einem Antiquar Baumgartens theses theologicae für 6 Sgr. gekauft und sie auswen-

Abb. 104. Gottesdienst mit Kirchengesang. Kpfr. von Chodowiecki. 1778. Dresden, Kupferstichkabinet.

dig gelernt. So ging die Sache überraschend glatt. Dagegen befiel einen der Herren Coexaminanden, als er eine hebräische Stelle übersetzen sollte, ein heftiges Kopfweh, und er erklärte, „daß ihn schon das Vorangegangene so angegriffen hätte, daß er seine Kopfmigräne bekommen habe; er wolle auch sogleich nach abgelegtem Examen in's Bad reisen und dort seine Heilung suchen. Mit sichtbarer Teilnahme sprach Herr Rat: „Sie bedauernswürdiger Mann! So jung und schon ein solches Leiden! reisen Sie aber nicht in's Bad, das wird ihnen nichts helfen; ich habe ein selbst an mir erprobtes Arcanum und will Ihnen das Rezept sub conditione remissionis geben, lassen Sie sich dieses Medicament in der Apotheke machen." Sprach's, holte das Rezept, und der Kandidat verschwand. Das Examen hatte er zwar nicht gemacht, aber er hatte es bestanden. Auch das folgende Konsistorial-Examen, das etwa eine Stunde währte, verlief glücklich und zu aller Zufriedenheit.

Die Ernstgesinnten der Zeit waren mit solchen Zuständen höchst unzufrieden. Sie sahen, diese Examenspraxis war verlorene Mühe und half gar nichts dazu, einen besseren Pfarrstand zu erziehen, im Gegenteil, sie verschlechterte die Dinge nur noch mehr.

Dazu kam, daß die Kandidaten der Theologie, die zwischen dem ersten und zweiten Examen standen, gänzlich sich selbst überlassen waren und, abgesehen von einer oft zweifelhaften Predigtthätigkeit, nichts für ihre praktische Weiterbildung thaten. Sie waren, weil meist armer Leute Kind, vor allem auf Broterwerb angewiesen, und so finden wir sie bald als „Hofmeister" in gedrückter Stellung, bei schlechter Bezahlung — 50 Thaler jährlich und freie Wäsche — und ebenso schlechter Behandlung, oder als Privatlehrer, wie z. B. in Frankfurt a. M., wo sich ein Kandidat mit unermüdlichem Stundengeben monatlich 3 ganze Gulden verdiente. Da wird's begreiflich, daß hier eine sehr begehrte Nebeneinnahme das Tragen vornehmer Leichen war, wodurch sich jährlich 50 Reichsthaler verdienen ließen; allein Handwerker machten Konkurrenz, und so betrug diese Nebeneinnahme kaum noch 20 Gulden im Jahr. Dazu gab es nun eine Überfülle von Kräften, so daß mancher Kandidat erst mit 40—50 Jahren Pfarrer wurde, wenn es überhaupt geschah. Daher traten vielfach Männer in's Amt, denen jeder Idealismus, jede Schwungkraft gebrochen war. So sprechen zwei Württembergische Reskripte von 1749 und 1788 von den „so mannigfaltigen mißlichen Folgen, die daraus unvermeidlich entstehen, wenn derlei Leute allzulange unbedienstet bleiben und sowohl in und außer Lands herum irren als auch hernach allererst in einem solchen Alter in Ämter kommen, worinnen sie schon nicht mehr die erforderliche Munterkeit besitzen". Durch eine kümmerliche Existenz waren bei vielen alle geistigen Interessen getötet. Es ist also kein Wunder, daß aus solch einem Kandidatenstand nur eine mittelmäßige Pastorenschaft erwuchs. Übrigens herrschte nicht überall in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Theologenüberfluß. In Hannover forderte 1776 das Konsistorium auf, sich dem theologischen Studium zuzuwenden, da Mangel an Kandidaten vorhanden war.

Ein weiterer Punkt, der noch immer als dringend reformbedürftig empfunden wurde, war die Art der Stellenbesetzung, vor allem bei den Patronatsstellen. Hier schleppten sich die alten Schäden ungebrochen weiter. Die Gewissenlosigkeit der Patrone brachte nach wie vor unreife, ja völlig unwürdige Leute in's Amt, während tüchtige Kandidaten 10, 15 und mehr Jahre auf Anstellung warten mußten. Alles kam darauf an, die Gunst eines so mächtigen Patrons zu gewinnen, vor allem durch Empfehlungen, und wäre sie auch die eines Dienstboten. Sodann mußte sich der Bewerber den Launen und Neigungen des Patrons bequem zeigen, denn der eine wollte im Pfarrer einen angenehmen Gesellschafter mit heitrer Laune und muntrem Scherze, der andre einen musikalischen Freund, der dritte einen Genossen für Jagd, Spiel- und Trinkgelage haben. Der Handel mit den Pfarrstellen blühte nach wie vor. „Es giebt Länder in Deutschland" — namentlich stand es in Bayern schlimm — „wo man sich gar kein Bedenken daraus macht, Predigerstellen ordentlich zu verkaufen und dem am meisten Bietenden zu überlassen. Die Befugnis, solche Stellen zu besetzen, hält man für eine Revenue, von der

man größtmöglichen Vortheil ziehen dürfe." Das Ekelhafteste war aber, daß auch die Heiratsverpflichtung noch in voller Kraft war. In Rabeners „Versuch eines deutschen Wörterbuchs", worin überhaupt dem Pfarrstand ein in der That sehr wenig schmeichelhaftes Bild vorgehalten wird, findet sich der Satz: „Ein ehrwürdiges Amt suchen heißt in einigen Parochien so viel als des gnädigen Herrn Kammermädchen heirathen." Und in seinen „Satirischen Briefen" kann man den Briefwechsel zwischen einem Kandidaten und solch einem Kammermädchen oder einer jungen Pfarrwitwe lesen, worin es sich um die Pfarrbesetzung und den Preis der Heirat handelt. In Jean Pauls „Jubelsenior" lesen wir die sarkastische, aber leider nur zu richtige Bemerkung: „Unter allen Treppen, die auf eine Kanzel heben, ist wol keine wurmstichiger und ausgefaulter als der gradus ad Parnassum oder auch diese Jakobsleiter im Traum; man lege dafür die Sturmleiter der Grobheit, die Galgenleiter der Simonie an die Kanzel und laufe hinauf — oder man spanne die Flughaut einer Schürze aus oder setze sich in die aerostatische Maschine eines Verwandten; — kurz man steigt auf allen Treppen — heimlichen gar — schneller auf als auf der Schneckentreppe des Verdienstes." Aber es dient wieder dem Rationalismus zur Ehre, daß er gegen diese Schäden vorzugehen versuchte, allerdings mit einem wenig wirksamen Mittel, mit dem Simonieeid. In Kurhessen z. B. mußte jeder Bewerber vor seiner Anstellung schwören, daß „er für seine Pfarrstelle kein Geld oder Geldes-Werth" u. s. w. gegeben oder versprochen habe, „ingleichen, daß er diese Bedienung, unter dem Beding, eine gewisse Weibsperson zu ehelichen, keineswegs erhalten". Nur waren solche Eide eher wieder eine Schlinge mehr für die Gewissen der Geistlichen als wirkliche Mittel der Abhilfe.

Sodann sah man damals — und mit Recht — eine weitere Ursache der Mängel im Pfarrstand in der zum Teil geradezu miserablen Bezahlung der Pfarrer. Gewiß gab es damals noch „fette" Pfründen, wie in der Magdeburger Gegend, aber es lagerte im allgemeinen die Armut als zäher Gast von der Vergangenheit her in den Pfarrhäusern.

Abb. 105. Gang eines vornehmen Paares zur Kirche. Kpfr. von Chodowiecki. 1779. Dresden, Kupferstichkabinet.

Den Beamtenstand hatte man finanziell gehoben, den Pfarrstand nicht. Er kam somit langsam gegen jenen und auch gegen andre Stände wirtschaftlich und damit gesellschaftlich in's Hintertreffen. Im Jahre 1822 schrieb Friedrich Jacobs in Gotha: „Die Einkünfte des geistlichen Standes, die in protestantischen Ländern immer sehr mäßig waren, sind seit einem halben Jahrhundert, um wenig zu sagen, auf die Hälfte ihres Werthes herabgesunken, während an ihn nicht bloß die alten, sondern weit höhere Forderungen gemacht werden; die Folgen hiervon können nicht ausbleiben, sie sind zum Theil schon eingetreten."

Und wenn man, wie 1792 in Württemberg, von Staats wegen eine Besoldungsrevision vornehmen wollte, so war das Ergebnis die schmerzliche Erkenntnis, daß das Kirchengut nicht im stande sei, den erforderlichen Zuschuß zu gewähren. So blieb alles beim Alten. Wie konnte sich geistiges Leben

entwickeln, wenn jährlich 50—70 Thaler eingenommen wurden? Vielfach konnte der Pfarrer nicht einmal die Lebenshaltung eines mittelmäßig wohlhabenden Landmannes oder Handwerkers führen. Kein Wunder, daß die armen Pastore, wie ihre Vorgänger schon, Landwirtschaft trieben. Aber auch zu neuen Erwerbsquellen griff man. Die Bienenzucht lohnte jetzt, und seitdem Friedrich der Große für den Seidenbau Prämien ausgesetzt hatte, wurden viele Landgeistliche eifrige Seidenzüchter. Andre warfen sich auf Obst- und Gemüsebau. Die Pfarrfrauen bauten ihren Flachs und saßen hinter dem Webstuhl, um die dürftigen Einnahmen ihrer Männer zu bessern. In den Städten machte, gerade wie schon in der Reformationszeit, der Pfarrer nicht selten den Bankier und lieh Geld aus. Halb entrüstet, halb verzweifelt ruft ein armer Landpfarrer einmal aus: „Soll der Landpfarrer denn Amseln, Staare und Kanarienvögel pfeifen lehren? Uhren reparieren? Aderlassen und Arzneimittel verkaufen? den Advokaten und Schreiber machen, wie es zu allen Zeiten immer welche gemacht haben, um mit den Seinigen nicht zu verhungern?“ Besser war es schon, wenn der Pfarrer Pensionäre in's Haus nahm und eine förmliche Privatschule hielt. Denn das geschah durchaus nicht rein aus äußerlichen Gründen. Das pädagogische Interesse des Pfarrstandes war groß. Es hat die Aufklärung zu einem pädagogischen Zeitalter gemacht. Manche Pfarrhäuser waren als Erziehungsanstalten geradezu berühmt, und aus der Feder so manches Pfarrers stammten pädagogische Schriften der wertvollsten Art. So wird es also seit der Aufklärung allgemeinere Sitte, daß der Pfarrer Zöglinge in sein Haus aufnimmt. In sein Haus! Allerdings, viele Pfarrhäuser auf dem Lande machten das geradezu unmöglich. Denn sie waren oft in einem trostlosen Zustande. „Hütten aus Lehm und Holz“, so schildert sie ein teilnehmender Zeitgenosse. „Bei jedem Schritt und Tritt war man in Gefahr, sich tot zu stürzen oder den Kopf wider zu stoßen. Über den Mist ging's in's Haus, durch den Kuhstall in die Studierstube und durch die Rauchkammer zur Frau Pastorin.“ „Zimmer“, sagt ein andrer, „welche ihres nassen Bodens wegen die Gesundheit unausbleiblich zerstören müssen, elende Behältnisse, welche manchmal eher den Gemächern zerstörter Schlösser ähnlich sehn als Wohnungen der Lebendigen — so sind nicht selten die Behausungen der Landgeistlichen.“ Allerdings gesteht derselbe Berichterstatter, sogar „prächtige“ Landpfarrhäuser getroffen zu haben.

Endlich beklagt man es als einen Schaden, daß der einzelne Pfarrer sich gänzlich *selbst überlassen* war. So sehr die kirchlich-staatlichen Behörden geeigneten Falls den Pfarrer für sich in Anspruch nahmen, um die Amtsführung der einzelnen kümmerten sie sich nicht, solange nicht öffentlicher Anstoß gegeben war. In der Kirche als einer „gleichen Gesellschaft“ (collegium aequale) durfte keiner über den anderen Gewalt haben. Eine geistliche Obrigkeit gab es also nicht mehr. Die Folge war, wir hörten es schon, daß jeder Pfarrer thun und lassen konnte, was er wollte. So war die Gefahr groß, in völlige Trägheit und Laßheit zu versinken, zumal auch die Geistlichen der Aufklärung im Gegensatz zu denen des Pietismus keine nähere Verbindung miteinander pflegten. Die Pfarrkonferenzen erstehen erst wieder in der Zeit der sogen. Gläubigkeit. Allerdings hatte z. B. Hessen noch seine alten Synoden, aber das waren Ausnahmen. Wie die Kirche sich eigentlich in lauter einzelne Gemeinden aufgelöst hatte, die unzusammenhängend nebeneinander standen, so war auch den Geistlichen mehr oder weniger der Standescharakter verloren gegangen: jeder stand für sich. So entbehrten sie der gegenseitigen Anregung, der Pflege des Standesehrgefühls, des Bewußtseins gemeinsamer höherer Interessen.

Faßt man all' diese Momente in's Auge: mangelhafte Vorbildung und ungenügende Prüfungen, ein demoralisiertes und demoralisierendes Besetzungsverfahren, die schlechten wirtschaftlichen Zustände und die gefährliche Isolierung des Pfarrers, so wird man verstehen, daß der Stand an empfindlichen geistigen und sittlichen Schäden litt. Aber wohlgemerkt, Pfarrer selbst sind es, die diese Schäden unermüdlich geißeln und auf Abhülfe dringen.

Verhielten sich die staatlichen Behörden im ganzen den vorhandenen Schäden gegenüber fast völlig passiv, so machte doch *Württemberg* eine Ausnahme. Hier ergingen drei Reskripte,

1749, 1780 und 1788, die eine Reorganisation des ganzen geistlichen Standes bedeuteten. Darnach suchte man alle untüchtigen Elemente dadurch vom Pfarrstande fernzuhalten, daß allen denen, die nicht regulariter durch die theologischen Klosterschulen und das theologische Stift zu Tübingen gegangen waren, sondern die die Theologie „in der Stadt" „auf ihre Kosten" studiert hatten, so gut wie alle Aussicht auf Anstellung genommen wurde. Ferner wurde „allen gemeinen Handwerkern und Bauern als auch sonst den niedern Herrschaftlichen und Kommun-Bedienten (Förstern, Dorfs-Schulzen, Bürgermeistern, Schulmeistern, Krämern) und überhaupt allen andern Personen, die nicht noch zur eigentlichen Klasse der Honoratioren gerechnet werden können", ausdrücklich verboten, ihre Söhne Theologie studieren zu lassen, sie seien denn ganz vorzüglich begabt. Es wurde weiter bestimmt, daß ein Theologiestudierender, der nicht im Stift war, nicht vor dem 18. Jahre die Universität beziehen und nicht vor vollendetem 23. Jahre sich zum Konsistorialexamen melden durfte; er mußte 5 Jahre dem Studium obliegen und es sich gefallen lassen, besonders streng geprüft und dennoch nach bestandenem Examen dem Stiftler nachgestellt zu werden. Diese strengen Bestimmungen haben Württemberg seinen guten Pfarrstand erzogen. Aber anderwärts fehlte völlig die Voraussetzung für solche Vorschriften, und so geschah thatsächlich zur Hebung des Standes so gut wie nichts. Es kam zuletzt auch alles darauf an, in den Stand einen neuen Geist zu pflanzen, und man muß es den Besten unter den Rationalisten zugestehen, daß sie sich ernstlich darum gemüht haben. Der Geistliche, so versichern sie, darf sich nicht auf seinen Amtscharakter versteifen, er hat nichts zu erwarten, sondern er muß unter einem religionsfeindlichen Geschlecht durch seine Persönlichkeit die Würde, die Bedeutung der Sache, die er vertritt, erweisen. Er muß dienen. Nur soviel er nützt, nur soviel hat er ein Recht zu gelten. Gerade weil diese Gedanken den Besten der Zeit so lebendig vor der Seele stehen, empfinden sie die Defekte ihres Standes um so lebendiger. Es wird sich empfehlen, einige Sätze aus dem berühmten, schon erwähnten Buche Spaldings „Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes" hierher zu setzen, damit der Leser einen Eindruck empfängt von dem Ideal des Verfassers und von dem Ernste, mit dem er es vorträgt: „Die einzige edle und wirksame Triebfeder einer nützlichen Führung unseres Amtes ist der in dem Innersten unseres Herzens empfundene und stets lebendig unterhaltene Gedanke von dem so äußerst würdigen Zwecke desselben. Es könnte nicht fehlen, daß der Geist des thätigen Eifers und der gewissenhaften unermüdeten Treue sowohl allgemeiner als auch in dem Erfolge fruchtbarer sein müßte, wenn die Seele eines jeden Predigers stark und anhaltend genug von der Vorstellung durchdrungen wäre, was eigentlich sein Geschäft sein soll. Ein jeder von uns hat eine so beträchtliche Anzahl von Menschen um sich, die durch seinen Dienst fromm, zufrieden und glückselig werden sollen. Ihnen darin Unterricht, Rath und Erweckung zu geben; Erkenntnisse in ihre Seelen zu pflanzen, die ihr Gemüth und ihren Wandel regieren können; diese Erkenntnisse bei ihnen lebhaft und wirksam zu machen; die Anwendung derselben auf die in ihrem Leben vorkommenden Umstände ihnen zu erleichtern; sie nach und nach immer mehr zu der eigenen Erfahrung zu bringen, wie unbeschreiblich gut sie es bei einem reinen Gewissen und bei der Gnade Gottes haben; hier Ruhe und Freudigkeit in ihren Herzen zu gründen und zugleich durch diese Vorbereitung sie gleichsam an der Hand zum Himmel zu leiten: das ist unser Geschäft und unser Beruf."... „Wo ist eine Arbeit in der Welt, die an etwas Wichtigeres gewendet würde, die sich aber auch mit einem größeren Segen belohnte? Das muß nothwendig ein jedes Gemüth erheben und mit einer heiligen Begierde anfeuern, in diesem großen Berufe nicht unnütz zu sein."... „So vieles haben wir in unsren Händen zur Erfüllung der göttlichen Absichten und zum Glücke der Welt; aber so viel ist es auch, was von unsren Händen wird gefordert werden." Aus solchen Sätzen spricht ein aufrichtiger Idealismus, eine ernste Auffassung vom Predigerberuf. Und solche Stimmen sind nicht ohne Echo verklungen. Höchst charakteristisch ist es auch, wie Planck in dem erwähnten Buche in einem jungen Pfarrer sein Pfarramtsideal schildert. Dieser

Geistliche, dessen erdichtetes Tagebuch vor uns liegt, entschließt sich, eine ganz verkommene Gemeinde von Holzbauern in abgelegenster Gebirgsgegend für einen Spottgehalt zu pastorieren. Er faßt seinen Beruf im idealsten Sinne, in den weitesten Grenzen auf. Nicht mit der Predigt allein, darüber ist er sich klar, kann er an diese geistig und leiblich gesunkene Gemeinde herankommen: „Er muß es unvermerkt einleiten, daß sie ihn ohne Argwohn auch in dem allgemeinen Verhältniß als Mensch, als Nachbar, als Rathgeber mit sich sprechen und handeln lassen"; er muß nicht nur als Prediger und Lehrer daran arbeiten, seine Leute zu Christen zu machen, sondern er muß auch jedes Mittel ergreifen, sie menschlich zu machen. Es muß seine Aufgabe sein, „sich eifrigst und auf jede nur mögliche Art auch auf die Verstopfung oder für die Ableitung der äußeren Quellen zu verwenden, aus denen bisher das meiste Elend und Verderben in das Dorf ausgegossen ist und noch immerfort ausfließt". Der Ruin des Dorfes ist eine Holzhändlergesellschaft, die die Bauern finanziell ganz in der Hand hat und sie aussaugt. Es gilt, sie vor Allem aus diesen Klauen zu befreien. Endlich erkennt es der junge Pfarrer als eine Hauptaufgabe, sich der Jugend, der Schule anzunehmen. So wird er der Schullehrer des Dorfes, weil sonst es kein solcher unter diesen Menschen aushält. Wir sehen: der Pfarrer wird zum Freund, zum Helfer, zum Förderer der Gemeinde in jeder Beziehung. Er wird der Lehrer der Jugend, aber er greift zugleich die sozialen Aufgaben tapfer an. Worin der in seiner Weise einzigartige Pfarrer Oberlin in Steinthal im Elsaß sich bereits praktisch bewährte, das wird jetzt als allgemeingültig ergriffen. Gewiß hat sich das Streben, dem allgemeinen

Im Weißenfeldischen, an den Ort Weichschütz vor der Schlacht bei Roßbach, hat müßen der dasige Pastor Schren, einen Französischen Obersten, da er hat wollen, aufs Pferd steigen, einen sogenanten Bock stehen, und ist er von ihm aufs Pferd gestiegen
Leipzig 1757

Abb. 106. Mißachtung eines Pfarrers seitens eines französischen Obersten im siebenjährigen Kriege. Kpfr. 1757. Berlin, Königliche Bibliothek.

Besten nach allen Kräften zu dienen, auf Irrwege verloren. Es konnte damals ernstlich darüber gestritten werden, ob das Predigen wirklich die Hauptaufgabe des Pfarrers sei und nicht vielmehr seine Bemühung um den kulturellen Fortschritt, und die Predigten sind vielfach unter diesem einseitigen Gesichtspunkt ganz entartet. Aber von hier aus wollen diese „Nützlichkeits-Predigten" auch verstanden sein. So schrieb z. B. der Helmstedter Professor Johann Caspar Velthusen 1787 einen Beitrag zur Pastoraltheologie „Über die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes" einzig zu dem Zwecke, um die Predigtthätigkeit als den eigentlichen Beruf des Pfarrers zu erweisen. Dabei bekundet aber auch er eine hohe Wertschätzung jener kulturellen Thätigkeit des Pfarrers. Es darf in der That auch von uns nicht vergessen werden, daß in diesem Wirken ein idealer Zug lag. Darin hat sich viel Selbstlosigkeit, viel Opferfreudigkeit, viel christliche Liebe geäußert. Dieser Drang zu helfen war es auch, der so manche Geistliche auf das pädagogische Gebiet führte und sie zu wirklich idealistisch gesinnten Volkserziehern machte. So wird der treffliche Salzmann durch das Studium der sozialen Zustände seiner Erfurter Gemeinde zunächst pädagogischer Schriftsteller, bis er schließlich zum Erzieher selbst wird. Es kann nicht bezweifelt werden, daß jetzt ein neues Pfarramtsideal entsteht, das sich, weit über den engen Standpunkt des Durchschnitts-Pietismus hinausgehend, der inneren Mission mit ihrer sozialen Tendenz zubewegt. Das hat die Folgezeit nicht wieder verloren.

Abb. 107. Begräbnis. Kpfr. von D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germanisches Museum.

Mochten solchem Ideal auch nur wenige nahekommen, schon daß es da war, will in die Wagschale geworfen sein. Jedenfalls hat es Landpfarrer gegeben, die mit allem Ernst und von Herzen sich ihrer Gemeinde annahmen. Der eben erwähnte Velthusen erzählt, daß er „der würdigen Stillen im Lande" unter den Landpfarrern nicht wenige kenne, „die, von ihren Zeitgenossen verkannt, dem Landmann, ihrem gutherzigen nächsten Freunde, auch in Absicht auf seine häusliche Glückseligkeit, landwirthschaftliche Klugheit, zum Theil selbst in Absicht auf seinen Ackerbau und sonstigen Erwerb, am häufigsten in Absicht auf seine Gesundheit und ganze Lebensordnung, durch Rath, Beispiel und geschenkte Arzneien nützlich werden und nebenher für bürgerliche Glückseligkeit außerordentlich viel Gutes stiften". Daß diese Geistlichen nicht ohne Segen gewirkt haben können, beweist auch die Thatsache, daß der Landpfarrer der Aufklärungszeit wirklich volkstümlich gewesen ist. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß in dieser Zeit der letzte Rest der Kirchenzucht geschwunden ist und der Pfarrer im ganzen weder amtlich noch persönlich seinen Gemeindegliedern viel in den Weg legte. Aber man muß auch daran erinnern, daß die Männer, die die Befreiungskriege durchgekämpft haben, die Konfirmanden und Beichtkinder dieses Pfarrergeschlechts gewesen sind. Jedenfalls genoß der Pfarrer damals ein Vertrauen von seiten der Gemeinde, wie es seine Vorfahren schwerlich je besessen hatten.

Andrerseits leidet der geistliche Stand aber auch immer schwerer unter allgemeiner Geringschätzung. Nicht nur daß die adligen Patrone vielfach, alter schlechter Gewohnheit getreu, ihre Prediger wenig achteten, auch in den Städten untergrub die Aufklärung mit fleißigen Händen das Ansehen, das der geistliche Stand bis dahin noch genossen hatte. So setzte man 1775 in Berlin eine Schlittenfahrt in Szene, die viel Aufsehen machte. „Sie fuhren zum Theil als ausgekleidete Prediger mit großem Kragen und Perücken, zum Theil als Teufel, welche hinter den Predigern saßen, fast die ganze Stadt hindurch. Vermummte Teufel ritten mit fürchterlichen Hetzpeitschen neben her, erregten mit diesen ihren

Kleinodien das gräßlichste Geknalle und schrien mit fürchterlicher Stimme in die Lüfte. Dies sollte auf die berlinsche Geistlichkeit eine Satire sein." Man hat damals sogar die Frage: Woher die Antipathie zwischen Predigern und Beamten entstehe? als Preisaufgabe gestellt. Allein es verdient doch verzeichnet zu werden, daß derselbe Mann, der uns eine so wahrheitsgetreue Schilderung des Pfarrhauses gegeben hat (vgl. oben S. 139), uns versichert, daß die Landgeistlichen von ihren Gemeinden auch in der Not nicht im Stiche gelassen worden seien. „So lange der Bauer noch einen Schinken hat, hungert kein solcher Pastor. Sein Beutel ist oft leer, aber sein Herz nie traurig; er ist glücklicher als ein König und geehrter als ein Konsistorialrath." Wäre wirklich das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde nicht vielerorten — gewiß nicht überall — ein gutes gewesen, hätte dann wohl Goethe das Wort gesprochen: „Ein protestantischer Landgeistlicher ist vielleicht der schönste Gegenstand einer modernen Idylle; er erscheint, wie Melchisedek, als Priester und als König in einer Person?"

Abb. 108. Heiratsantrag des Predigers. Kpfr. von D. Chodowiecki 1781. Dresden, Kupferstichkabinet.

In der That, die Aufklärungszeit hat uns die Idylle des Landpfarrhauses gebracht. Erinnert sei nur an Jean Pauls „Jubelsenior" (1797), an Kosegartens „Jucunde" (1812) und an Voßens weit bekanntere „Luise" (1795, bez. 1807). Was für ein glückliches, sonnenhelles Leben ist's, das in Voßens Pfarrhaus gelebt wird! Jener ganze naive Optimismus der Aufklärungszeit ergießt sich über dies Bild, über jede Gestalt. Glücklich die Eltern, glücklich das reizende Töchterchen Luise, glücklich der Schwiegersohn, glücklich die Knechte und Mägde — alles sonnige, genußfrohe Menschen, und der sonnigste, harmloseste unter ihnen er selbst, der ehrwürdige Pfarrer von Grünau. Im damastenen Schlafrock, das Käppchen von feinem Batist auf den schneeweißen Locken, die Pfeife im Mund und ein weltseliges Lächeln auf den Lippen, so steht dieser wackere Mann vor uns. Daß es Fragen, Probleme, Zweifel, Kämpfe in der Welt, in der Menschenbrust giebt, daß das Pfarramt ernste, harte Arbeit fordert voll Verantwortung und Selbstaufopferung, das lernt niemand von diesem heitren, mit allem versöhnten Manne. Heiteren Sinnes ist er offen für Genuß, Behagen und jedes launige Gespräch, das er selbst würzt bald mit einem freundlich witzigen Wort, bald mit einem gefühlig-frommen Erguss, bald mit einer Reminiscenz aus Homer oder sonst aus den Alten, und nicht selten fordert er auf zu einem Gesange, in den er wacker mit einstimmt. Ganz im Geschmacke der Zeit stellt sich auch zu gegebener Zeit pünktlich die Thräne ein:

„Also der Greis; laut weinte, die Händ' aufhaltend, die Mutter;
Laut auch weinte Luis' und barg an dem Vater das Antlitz;
Auch der Bräutigam weint', es weint' Amalia seitwärts.
Selbst die alternde Gräfin bezwang nicht länger die Thräne,
Eingedenk des guten Gemahls, und wie viel sie erduldet,
Seit sie Wittwe mit zween unberathenen Kindern zurückblieb."

Im Pfarrhaus fehlt es nicht an Bildung, an geistigem Interesse. Hausmusik wird gepflegt — es ist die Zeit von Haydn und Mozart. Man steht in steif-herzlichem Verkehr mit dem hochgräflichen Hause und weiß sich in diesem Umgang mit der Patronin ebenso geehrt wie beglückt. Not wohnt

nicht unter diesem Dache; erstaunliche Vorräte bergen Küche und Keller, die freilich zur Hochzeit schon gerüstet sind. Aber vieles gehört wohl zum täglichen Vorrat, denn der Pfarrer ist ein trefflicher Obstzüchter und ein kundiger Gärtner, damit seine Einnahme erhöhend und der Gemeinde ein leuchtendes Vorbild:

„Baumarm war's; nun schmücken das Dorf Fruchtgärten und Obsthain!"

Behagen überall, seit das baufällige Haus, durch „viel Beisteuer der gnädigen Gräfin" und „aus oft und dringlich erbetener Unterstützung des Kirchspiels" ein wohnliches, tapeziertes Zimmer, „mit stattlichem Ofen geschmückt und englischen Fenstern", erhalten hat.

„.... Rings an den Wänden
Hangen die Bilder umher der Familie, jedes in alter
Feierlichkeit: Großväter mit aufgeschlagener Bibel;
Und in der Ahninnen Hand ein Röselein oder ein Pfirsich."

Mit der Gemeinde steht sich der Pfarrer vortrefflich. Er trägt nicht eine Spur pastoralen Hochmuts zur Schau, bei all' seiner Würde. Sein Glaubensbekenntnis findet er wieder in den Worten Jesu:

„Was du willst, daß man thue dir selbst, das thue du andern;
Das ist Gottes Gesetz! Nur die Frucht zeigt die Güte des Baumes!
Nicht wer: O Herr! ausruft, wird beseliget, sondern wer recht thut!"

Darnach predigt er auch.

„Dann dringt Kraft in das Herz; dann füllen den Tempel
Andacht, Trost und Entschluß und jubelnde Stimmen des Dankes;
Ob den Gebrauch die Agend' anordnete oder wir selber
Nach dem Bedarf, vorsichtig dem Heiligen Schönes vermählend."

So ändert der Pfarrer die alten gottesdienstlichen Formen nach dem Geschmacke der Zeit. Am Pfingstfest läßt er das Gotteshaus schmücken, ebenso am Erntefest, und „bei dem Laubabfalle" feiert er — eine der Zeit neue Sitte — „der ruhenden Freunde Gedächtniß", also ein Totenfest. So erbaut er die Gemeinde, die mit Liebe und Treue ihm anhängt, die mit Vertrauen und Ehrfurcht zu ihm aufblickt. Frieden herrscht ringsum, Behagen, — ein sonniges Leben!

Das ist Voßens „ehrwürdiger Pfarrer von Grünau"! Entspricht dieses Bild der Wirklichkeit? War so der Pfarrer der Aufklärungszeit? Die Antwort muß lauten: Ja und nein! Ja! denn sicher hat es solche Pfarrherrn gegeben. Auch Kosegarten z. B schildert in seiner „Jucunde" das gleiche Bild. Ein Stück Wirklichkeit steht hinter der dichterischen Phantasie, so vieles diese auch hinzugebracht haben mag. Wissen wir doch sogar, wer zu dem Pfarrer von Grünau Modell gesessen hat: Voßens Schwiegervater, Joh. Friedrich Boie, Pfarrer zu Flensburg. Und was war das für ein trefflicher Mann! „Ein redlicher, offener Charakter, ein treuer Seelsorger in der Form und Schranke seiner Zeit, den in aller Neologie ein frommes Gottvertrauen durch jahrelanges Siechthum hindurch trug", so charakterisiert ihn Herbst, der Biograph von Voß. Er war ein vortrefflicher Prediger, und Voß versichert uns, daß selbst Juden in den Winkeln der Kirche horchten. „Vollends gewann er die Herzen, wenn er in der Mittwochs-Kinderlehre den Katechismus zuerst hochdeutsch, dann allmählig, wie er mit den Kindern warm wurde, „in der sassischen Herzenssprache" durchsprach. Dann drängten sich die Alten an den Gang, in dem die Kinder gereiht standen, dann öffneten sich die Stühle, Männer und Weiber traten hervor und antworteten mit den Kindern." Das war das Muster für den alten Pfarrer von Grünau. Aber auch sonst erkennt der geschichtliche Blick viele Züge in Voßens Idyll als echt und der Wirklichkeit abgelauscht. Vor allem: der Geist, der über dem Ganzen ruht, ist der Geist der Zeit, jene freudige Heiterkeit der Lebensauffassung, der es an Tiefe und Ernst gebricht, der naive Optimismus, der über die düsteren und harten Seiten des Lebens hinweg flattert, der Ton der Frömmigkeit, die mit einem heiteren Gottvertrauen das frohe Gefühl eigener Trefflichkeit und das süße Spielen mit sentimentalen Gefühlen verbindet — das alles ist historisch treu; treu auch das amtliche Wirken des Pfarrers, die völlige Freiheit jeder überlieferten gottesdienstlichen Form gegenüber, seine Haltung und die Art sich zu geben. Sind so viele Züge naturwahr, so hat der Dichter freilich nur an das Licht sich gehalten, dagegen die Schatten mit freundlicher Hand wegretouchiert. Leise nur zeigt er im Hintergrunde etwa die Mängel und Schäden des geistlichen Standes,

wenn er den Pfarrer selbst sagen läßt: . . . „ein ländlicher Pfarrer verbauert",

„Haftet am Kloß und vergeht in Nichtigkeit oder Erwerbssucht,
Wenn nicht griechischer Geist ihn emporhebt aus der Entartung
Neueres Barbarthums, wo Verdienst ist käuflich und erblich."

Aber hätte das Pfarrhaus der Aufklärung nicht seine idealen Züge gehabt, hätte es nicht Männer von reiner Gesinnung und geistigem Leben im Pfarrstand gegeben, nimmer hätte sich der dichterische Geist an diesem Gegenstand entzündet und wie in Voßens „Luise" ein Werk geschaffen, von dem Goethe bekennt, daß er es „mit einem reinen Enthusiasmus aufgenommen habe". Ja, Goethe selbst hätte wohl kaum in „Hermann und Dorothea" uns eine so würdige Predigergestalt gezeichnet. Weit weniger bekannt ist Jean Pauls „Jubelsenior". Aber was ist's für eine wundervolle Gestalt, die er da gezeichnet hat! Eine Stelle ist zu schön und zu eigenartig zugleich, als daß ich sie nicht zum Schlusse hersetzen sollte. „So sieht, sagt' ich zu mir, ein unerschütterlicher Freund aus! Diese breite, gewölbte Brust wankte nie am geliebten Herzen, dieses dunkle, aber scharfe Auge schlug sich nie beschämt nieder, diese steilen Augenknochen sind das stille, hohe Ufer eines tiefen, aber hellen Sinnes. Diese Gestalt hat ein Mann, sagt' ich, der im magischen Kreise der Tugend, ohne aufzustehen, fortkniet, wenn die gaukelnde Nacht ihm mit überrennenden Wägen und mörderischen Larven droht. Die zweite Welt hatte ihn mit der ersten befreundet, und das Alter bückte seine Seele mehr, wie sonst die Jugend, nach den letzten Blumen der Erde nieder. Sein Amt und sein Herz hatten ihn mit dem großen und festen Lande hinter dem Leben und hinter dessen Fluthen so einheimisch und vertraut gemacht, daß er sich jetzt wie der Demokritus vorkam, der achtzig Jahre aus seinem Vaterlande weggewesen, um Kenntnisse einzutragen. Nur er verdiente die fünfzigjährige Liebe seiner Lebensgenossin: er war ihre erste Liebe gewesen und wurde jetzt ihre letzte, bloß den Zwischenraum hatte die mütterliche erfüllt. Jetzt, da ihre Sorgen geendigt und ihre Kinder gesegnet waren, so kam sie im stillen Nachsommer des Lebens mit der Herbstrose der erneuerten Liebe an die unvergeßliche Brust zurück und drückte im Gatten alle ihre Kinder an's Herz." Wenn Dichter so schildern können, kann das Leben nicht alles Idealen bar gewesen sein. Gewiß, es hat treffliche Pfarrer und Pfarrfrauen in jener Zeit gegeben. —

Das 19. Jahrhundert, an dessen Schwelle wir stehen bleiben, hat viele Schäden des Pfarrstandes geheilt, hat seine Wirksamkeit gewaltig umgestaltet, hat ihn gehoben wie keine Zeit vorher. Aber an's Ziel ist auch dieser Stand noch nicht gekommen. Möchte das 20. Jahrhundert ihn um einen guten Schritt dem näher bringen!

Ende